

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Angabe relevanter Daten

Vorname, Nachname*

Anschrift*

Telefon

E-Mailadresse

FAD (Finanzadresse)*

DE 25 ZZZ 00 000 03 90 95

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Credit Identifier)

Kontoinhaber*

Kreditinstitut*

BIC*

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN*

* Das Mandat soll ab ____ . ____ . 20 ____ für folgende Forderungen verwendet werden:

Bitte Datum eintragen (Tag / Monat / Jahr)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer A | <input type="checkbox"/> Kindergartengebühren |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer B | <input type="checkbox"/> Mieten / Pachten |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/> Erbbauzinsen |
| <input type="checkbox"/> Hundesteuer | <input type="checkbox"/> _____ |

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Erklärung

Ich ermächtige die Stadt Gemünden a. Main, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift zum angegebenen Fälligkeitsdatum einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bitte beachten Sie außerdem die umseitigen Datenschutzinformationen.

Die Erteilung des SEPA-Mandats erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. der gesetzlichen Vertreter)

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer) unterrichtet wird.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für einzuziehende Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.
5. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
6. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen) von Ihnen getragen werden, wenn Sie deren Entstehung zu verantworten haben (z.B.: keine Kontendeckung).
7. Sollten Sie gegenüber Ihrer Bank einer Abbuchung widersprechen oder wird eine Abbuchung mangels Deckung Ihres Kontos von Ihrer Bank nicht vollzogen, wird das Lastschriftinzugsverfahren von uns für zukünftige Fälligkeiten nicht mehr durchgeführt. Ein weiterer Lastschriftinzug muss in diesen Fällen neu mit uns vereinbart werden.
8. Für eine weitere Abgaben-/Forderungsart muss eine neue Einzugsermächtigung erteilt werden. Eine automatische Erweiterung ist aus rechtlichen bzw. technischen Gründen nicht möglich.
9. Informationen gemäß DSGVO können Sie auf unserer Webseite unter www.stadt-gemuenden.de einsehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen diese Informationen auch gerne direkt aus.

Rücksendeadresse:

Stadt Gemünden a. Main
Stadtkasse
Scherenbergstraße 5
97737 Gemünden a. Main

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stadtkasse

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Gemünden a.Main Scherenbergstraße 5 97737 Gemünden a.Main Telefon: +49 9351 8001-0 E-Mail: poststelle@gemuenden.bayern.de Jürgen Lippert	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: April 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Erteilung eines SEPA-Mandats (Rahmen-Mandat) zum Einzug der offenen Forderungen
- Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben
- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Beitreibung der offenen Geldforderungen aus den verschiedenen Bereichen
- Ausstellung von Saison- / Jahreskarten für das kommunale Schwimmbad

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Absatz 1 lit. a) und b) DSGVO
- Gewerbesteuerengesetz (GEwStG)
- Grundsteuergesetz (GrStG)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
- Kommunalhaushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV-Kameralistik)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Abgabenordnung (AO)
- Zivilprozessordnung (ZPO)
- Verwaltungszustellungs- und Zwangsvollstreckungsgesetz (VwZvG)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- weitere kommunale Satzungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kreditinstitute, Clearingstellen der Banken
- Säumer, Gerichtsvollzieher, Amtsgericht, Grundbuchamt
- Drittschuldner (z.B. Arbeitgeber, Zoll, Finanzämter)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, max. 30 Jahre
- 180 Tage im Rahmen des Zahlungsverkehrs
- bei Zahlung der offenen Forderungen, max. 30 Jahre
- ein Jahr nach der jeweiligen Saison
- bei Widerruf Ihrer Einwilligung oder bei Erlöschen der Bankverbindung

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, ist eine Nutzung des SEPA-Lastschriftmandats nicht möglich und ggf. kann Ihr Antrag/Anliegen nicht bearbeitet werden.